

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 12./18. März 2008

GESAMTSTÄDTISCHE EINFÜHRUNG GELEITETER SCHULEN - STRUKTURREFORM STADTSCHULRAT

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Geleitete Schulen haben sich gesamtschweizerisch etabliert. Verschiedene politische Vorstösse in der Stadt Schaffhausen weisen auf diesbezüglichen Handlungsbedarf hin. Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Stadtschulrat an seiner Klausurtagung im Mai letzten Jahres mit dem Thema befasst und befürwortet die gesamtschädtische Einführung geleiteter Schulen auf das Schuljahr 2009/10. Der Stadtrat unterstützt dieses Anliegen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit Einführung des neuen Schulgesetzes noch nicht so schnell gerechnet werden kann.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorgeschichte und politischer Auftrag.....	3
Chronologie der Ereignisse.....	3
Fazit.....	5
Pädagogische Argumente für die Einführung von Schulleitungen	6
Schulentwicklung in der Schweiz	6
Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen	6
„TagS“ oder „geleitete Schulen“?	7
Schulentwicklung in der Stadt Schaffhausen	7
Die neuen Strukturen im Bereich Bildung.....	9
Ausgangslage.....	9
Aktuelles Organigramm	9
Anforderungen an die neuen Strukturen	10
Organigramm ab 01.08.2009	11
Neue Aufgabenverteilung im Bereich Bildung.....	11
Der künftige Rolle des Stadtschulrates	13
Die Bereichsleitung Bildung	14
Die Abteilung Administration und Finanzen.....	14
Verzicht auf die Schaffung einer pädagogischen Arbeitsstelle und eines eigenen juristischen Mitarbeiter (erscheint nicht im Organigramm)	15
Schulleitungen	16
Abteilungsleitungen	17
Schulleitungspensen	18
Kostenbeteiligung durch den Kanton	19
Zeitplan für die Umsetzung der Strukturreform	20
Kosten.....	21
2008 IST Zustand	21
Kostenentwicklung für die Stadt 2009 - 2011 Szenario "worst case"	21
Kostenentwicklung 2009 – 2011 für die Stadt Szenario "best case"	22
Zuständigkeit	23
Anträge	24

Vorgeschichte und politischer Auftrag

Mit der Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems an der Schaffhauser Volksschule per 01. Januar 1998 nahm die Belastung der kommunalen Schulbehörden schlagartig deutlich zu. Als Reaktion darauf erstellte der damalige Stadtschulrat zusammen mit dem Schulreferenten eine Vorlage zur Pensenerhöhung der Schulrätinnen und Schulräte, welche zwar vom Grossen Stadtrat angenommen, in der Volksabstimmung vom 23. Juli 2000 jedoch klar abgelehnt wurde.

Praktisch zeitgleich mit der oben erwähnten Vorlage, aber unabhängig von dieser, reichte Grossstadtrat Raphaël Rohner mit weiteren Unterzeichnenden am 15. Februar 2000 die Motion "Reorganisation des Stadtschulrates" mit folgendem Wortlaut ein: *"Die Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems an den Kindergärten und der Volksschule (LQS) per 01. Januar 1998 hat erwiesenermassen zu einer erheblichen Mehrbelastung der 7 Mitglieder des Stadtschulrates geführt. Zusammen mit den zahlreichen weiteren Aufgaben, die ihnen als kommunale Schulbehörde obliegen, übersteigt die gegenwärtige zeitliche Belastung deutlich die Kapazitäten, die von nebenamtlichen Behördenmitgliedern zur Verfügung gestellt und noch als zumutbar beurteilt werden können. Um die qualitativ anspruchsvollen Aufgaben im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrerschaft weiterhin wahrnehmen zu können, sind baldmöglichst die nötigen Massnahmen zu ergreifen.*

Der Stadtrat wird daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat die bestehenden Strukturen und Entschädigungen zu überprüfen, Reorganisationsmöglichkeiten zu evaluieren und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen."

Die Motion wurde am 07. März 2000 erheblich erklärt.

Aufgrund dieser Vorgeschichte wurden dem Grossen Stadtrat in den letzten acht Jahren mehrere Vorlagen unterbreitet.

Chronologie der Ereignisse

23. Juli 2000

Das Stimmvolk lehnt die Vorlage des Stadtrates vom 29. Februar betreffend Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates mit überwältigendem Mehr ab.

21. November 2000

In der Orientierungsvorlage des Stadtrates und Stadtschulrates betreffend Strukturreform Schulreferat / Stadtschulrat / Kompetenzdelegation an die Schulhäuser durch Einrichtung von Schulleitungen wird die Einführung von Schulleitungen empfohlen, welche den Stadtschulrat entlasten würden.

08. Dezember 2000

Die Vorlage des Stadtrates vom 07. November zur Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium / Aufwandbezogene Zulagen für besondere Aufgaben für die Mitglieder des Stadtschulrates wird mit den Änderungen der SPK an den Grossen Stadtrat überwiesen und an der Sitzung vom 19. Dezember mit 39:0 Stimmen angenommen.

Die Entschädigungen werden deutlich erhöht:

Schulpräsidium	*CHF 52'611.-- + CHF 27'000.--
Schulreferent/-In	*CHF 10'664.-- Keine Veränderung
übrige Mitglieder des Stadtschulrates von	*CHF 15'664.-- + CHF 5'000.--

*(Indexstand: 106.8 / 01.01.2001)

Die Mitglieder des Stadtschulrates erhalten eine aufwandbezogene Entschädigung für die ihnen vom Stadtschulrat übertragenen besonderen Aufgabenbereiche, die über die normale Schulaufsicht im Rahmen der Ephorate hinausgehen, aber zur allgemeinen Schulaufsicht gehören.

CHF 25'000.--
wurde neu eingeführt

Die Mitglieder des Stadtschulrates erhalten zudem für die von ihnen durchgeführten LehrerInnenbeurteilungen eine Entschädigung von Fr. 400.-- pro abgeschlossene Beurteilung.

CHF 24'000.--
wurde neu eingeführt

Gemäss Auftrag der am 07. März überwiesenen Motion Dr. Raphaël Rohner gelten die Ansätze als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Strukturreform der städtischen Schulbehörden.

06. Juli 2004

Die Vorlage Strukturreform Stadtschulrat wird an den Grossen Stadtrat überwiesen. Kernpunkt dieser Vorlage ist die Einführung geleiteter Schulen. Die eingesetzte SPK beschliesst, die Vorlage lediglich als Orientierungsvorlage zu behandeln. Sie ist sich einig darüber, dass mit der Einführung geleiteter Schulen bis zum Vorliegen der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zugewartet werden soll; dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass ein Alleingang der Stadt - ohne Beteiligung des Kantons - jährliche Mehrkosten von gut Fr. 700'000.-- zur Folge haben würde.

Fazit

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Geleiteten Schulen seit 2000 gefordert und deren Notwendigkeit grundsätzlich auch nie bestritten wurde. Hauptgrund für die Verzögerungen ist die Tatsache, dass sich der Kanton gemäss geltendem Recht nicht an den Kosten für die Schulleitungen beteiligt. Gleichzeitig ging man immer davon aus, dass die entsprechende Gesetzesänderung unmittelbar bevorstehen würde und man deshalb mit der Einführung noch zuwarten sollte, bis dies der Fall wäre.

Bis heute hat sich an dieser Ausgangslage nichts geändert. Das neue Schul- und Bildungsgesetz wird derzeit im Kantonsrat behandelt. Sollte es zügig durchberaten und verabschiedet werden, wären die Voraussetzungen zur Einführung geleiteter Schulen vorhanden. Mittlerweile sind aber auch die Optimisten skeptisch, ob dies noch vor Ende des Kalenderjahres 2008 der Fall sein wird.

Seit 1999 läuft in den beiden Schulhäusern Steig und Hohberg der Schulversuch TagS (teilautonom geleitete Schulen). Der 2004 auslaufende, fünfjährige Versuch wurde mit Beschluss des Grossen Stadtrates in eine Übergangslösung nach Vorgaben des Erziehungsdepartementes überführt. Diese Übergangslösung läuft im Juli 09 aus. Für eine Verlängerung wäre eine Volksabstimmung nötig; Handlungsbedarf ist angezeigt.

2003 stieg auch das Schulhaus Steingut in den auf fünf Jahre begrenzten Schulversuch TagS ein. Er läuft im Juli 2008 aus, weshalb auch für dieses Schulhaus eine Überführung in die Übergangslösung nach Vorgaben des Erziehungsdepartementes für ein Jahr notwendig wird.

Weder Stadtrat noch Stadtschulrat erachten eine isolierte Weiterführung der drei bisherigen Tag-Schulen als angezeigt und gelangen deshalb mit der im Folgenden präsentierten Vorlage an den Grossen Stadtrat.

Pädagogische Argumente für die Einführung von Schulleitungen

Der Trend nach mehr Individualität in der Gesellschaft hält an. Die Mobilität ist hoch und beschränkt sich schon lange nicht mehr auf den Wohnsitzwechsel innerhalb eines Kantons, sie macht selbst vor den Landesgrenzen nicht halt. Multikulturalität, allein erziehende Elternteile, immer mehr Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sein wollen oder müssen sind weitere Merkmale unserer heutigen Gesellschaft. Diese und andere Veränderungen beeinflussen die Volksschule. Sie muss sich den Entwicklungen stellen und angemessen darauf reagieren.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Herausforderungen, welche an die Volksschule gestellt werden, nur mit Schulleitungen sinnvoll gemeistert werden können. Geleitete Schulen mit dem entsprechenden Qualitätsbewusstsein erzielen eine höhere Wirkung. Das haben auch die vertiefenden Studien zu PISA 2000 gezeigt. Deshalb empfiehlt die PISA Steering Group den kantonalen Erziehungsdirektoren u. a. die Einrichtung von Schulleitungen mit entsprechenden Kompetenzen und Qualitätsbewusstsein.

Nebst dem politischen Auftrag liegen somit auch die schulpolitischen / pädagogischen Argumente für die Einführung von Schulleitungen klar auf der Hand.

Die Installierung von geleiteten Schulen hat zum Ziel, dass die einzelnen Schulen als handlungsfähige Einheiten mit kurzen Entscheidungswegen ihren Auftrag erfüllen können. Davon sollen alle am Schulwesen beteiligten Personen und Instanzen profitieren.

Neue Erkenntnisse der Bildungsforschung und Ansprüche an die Schule nach Leistungsvergleichen wie PISA fordern die Schule zusätzlich.

Schulentwicklung in der Schweiz

Praktisch in allen Kantonen der Deutschschweiz werden Schulleitungen eingeführt oder haben sich bereits etabliert. Führend in dieser Entwicklung ist die Innerschweiz, allen voran der Kanton Luzern.

Auch in unseren Nachbarkantonen sind Schulleitungen ein fester Bestandteil der Bildungslandschaft. Im Kanton Zürich wurden mit der Annahme des Volksschulgesetzes vom 07. Februar 2005 Schulleitungen definitiv eingeführt. Mit dem VII. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 08. Januar 2004 hat die Schulleitung auch im Kanton St. Gallen eine gesetzliche Grundlage erhalten und im Kanton Thurgau ist die Verordnung "Geleitete Schule" seit dem 01.01.2006 in Kraft gesetzt.

Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen

Seit 1999 läuft der Schulversuch TagS (teilautonom geleitete Schulen). Die teilnehmenden Schulen geniessen eine erhöhte Eigenverantwortung im administrativen Bereich, entwickeln ein eigenständiges pädagogisches Profil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und werden von Schulleitungen mit definierten Kompetenzen geführt.

Die Gemeinden Wilchingen, Beringen, Stein am Rhein und drei städtische Schulen nehmen an diesem Schulversuch teil.

Die Gemeinden Neuhausen, Thayngen und Neunkirch haben auf eigene Kosten, unabhängig von TagS-Versuch, Schulleitungen eingeführt. In der Gemeinde Hallau soll ab Schuljahr 2008/2009 ebenfalls eine Schulleitungsstelle besetzt werden.

Die flächendeckende Einführung geleiteter Schulen im Kanton Schaffhausen hat für den Erziehungsrat hohe Priorität. Das hat er an seiner Strategietagung im August 2001 entschieden. Im kantonalen Bildungsbericht vom November 2003 wurde die hohe Priorität nochmals bestätigt.

Mit der Einführung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes, welches derzeit im Kantonsrat diskutiert wird, sollen diese Absichten nun umgesetzt werden. Auch wenn über einige Punkte dieses Gesetzes heftig debattiert wird, ist ein Kernpunkt der Vorlage, nämlich die Einführung von Schulleitungen, weitgehend unbestritten.

„TagS“ oder „geleitete Schulen“?

Grösster Unterschied der geplanten „geleiteten Schulen“ zum bisherigen TagS-Modell wird die erweiterte Führungskompetenz der Schulleitung sein. So ist vorgesehen, dass diese die Personalführung übernehmen und entsprechend auch das LQS bei den Lehrpersonen durchführen wird. Ausserdem werden pädagogische Entscheidungen wie "Rückstellungen", "vorzeitige Einschulung", "freiwillige Repetitionen" und "Zuweisung von individuellem Stützunterricht" an diese Stufe delegiert, was für alle Beteiligten von Vorteil ist. Der Kanton hat sich klar für die Einführung geleiteter Schulen entschieden.

Schulentwicklung in der Stadt Schaffhausen

Derzeit sind drei städtische Schulen (Hohberg, Steig, Steingut) in den Schulversuch TagS eingebunden. Die Erfahrungen sind positiv.

Da viele Prozesse gemäss Organisationsstatut auf Ebene Schulleitung gesteuert werden, sind die zuständigen Schulräte spürbar entlastet. Für die Lehrpersonen haben die veränderten Strukturen den Vorteil, dass die Schulleitung als kompetente Ansprechpartnerin vor Ort unkompliziert erreichbar ist. Die Nähe zu Kindern und Eltern erlaubt den Aufbau einer organisierten und strukturierten Elternarbeit, welche sich positiv auf das Schulklima auswirkt. Im Schulhaus Steingut, welches nebst dem TagS-Versuch als einziges Schulhaus der Stadt mit der integrativen Schulform (ISF) arbeitet, kam es zu einem deutlich feststellbaren Imagewandel. Das einst verpönte Schulhaus entwickelte sich in den letzten Jahren sehr positiv. Zu diesem Schluss kommt auch eine im Jahre 2004 durchgeführte Peer Review.

Eine isolierte Weiterführung der bisherigen TagS-Versuche kommt weder für den Stadtschulrat noch für den Stadtrat in Frage. Auch ein solcher Antrag müsste dem Volk unterbreitet werden, da die benötigten Gelder nicht länger vom Grossen Stadtrat bewilligt werden können. Für die meisten Stadtschulen, welche bis heute mit dem traditionellen Vorstehersystem geführt werden, brächte eine solche Vorlage überhaupt keine Verbesserung der Situation.

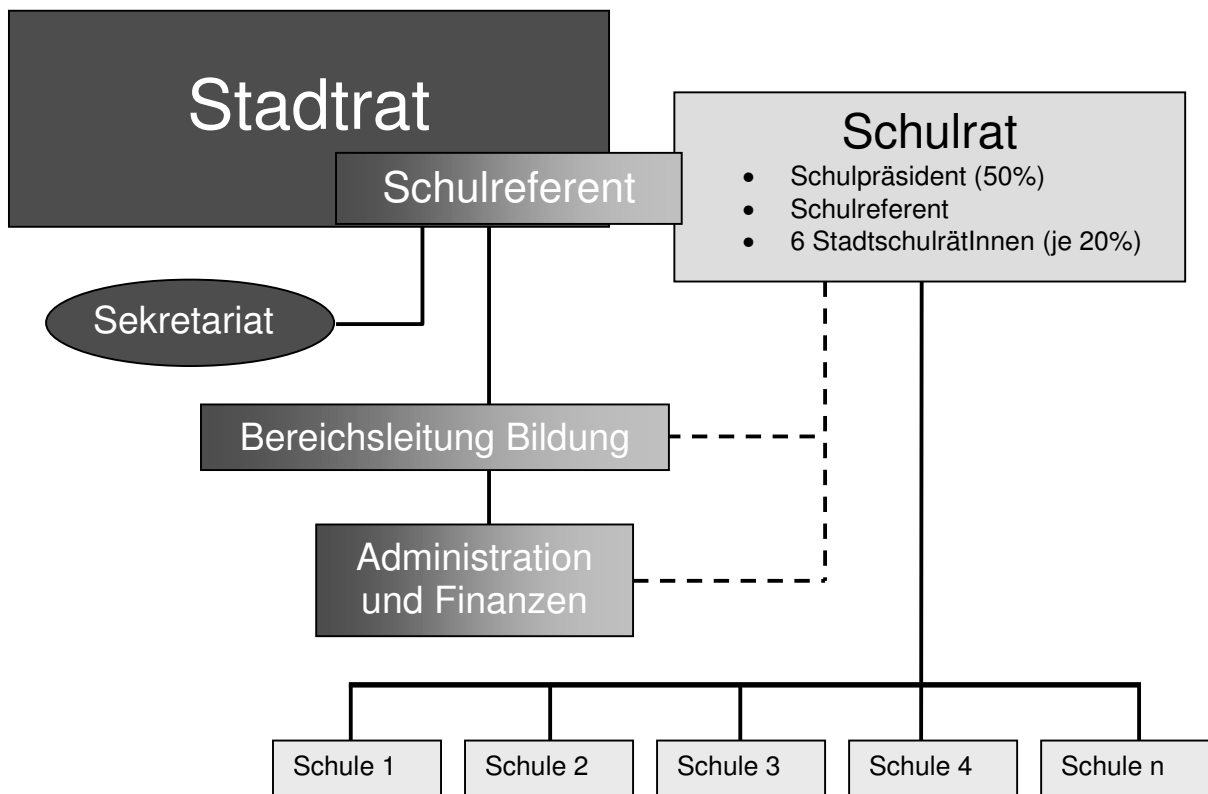
Grundsätzlich verlaufen die Arbeiten zur Einführung der geleiteten Schulen im Kanton und in der Stadt parallel. Der Schulrat stützt sich auf die Arbeiten der kantonalen Projektgruppe, was die Strukturen, Rahmenvorgaben und Aufgaben für Schulleitungen betrifft.

Die neuen Strukturen im Bereich Bildung

Ausgangslage

Die Absicht zur Einführung geleiteter Schulen ist mit dem bestehenden Organigramm nicht umsetzbar. Es muss tief greifende Änderungen erfahren.

Aktuelles Organigramm



Hellgrau steht für die pädagogische Aufsicht, Führung und Abläufe, dunkelgrau für die politische und finanzielle Aufsicht, Führung und Abläufe.

Erläuterung des im Organigramm abgebildeten Ist-Zustandes:

- Der Stadtschulrat hat die Aufsicht über die städtischen Schulen.
- Die Personalführung in den städtischen Schulen liegt ausschliesslich beim Stadtschulrat.
- Allen Schulhäusern und Kindergärten sind Mitglieder des Stadtschulrates zugeteilt. Die Ephorinnen/Ephoren sind Ansprechpartner für Vorsteher, Lehrpersonen und Eltern.
- Auch teilautonom geleitete Schulen (TagS) werden von einem Mitglied des SSR betreut. Die Schulleitungen geniessen einen erweiterten Handlungsspielraum – allerdings ohne Personalkompetenzen.

- Der Schulrat verfügt über das uneingeschränkte Weisungsrecht in allen Fragen des Personal- und Schulrechts an die Bereichsleitung Bildung und die Leitung Administration und Finanzen.
- Die Bereichsleitung ist dem Schulreferenten unterstellt.
- Die Bereichsleitung arbeitet sowohl für den Referenten als auch für den Stadtschulrat.
- Zahlreiche Geschäfte des Stadtschulrates, wie zum Beispiel die gesamtstädtische Schuljahresplanung, sind an die Bereichsleitung delegiert.

Anforderungen an die neuen Strukturen

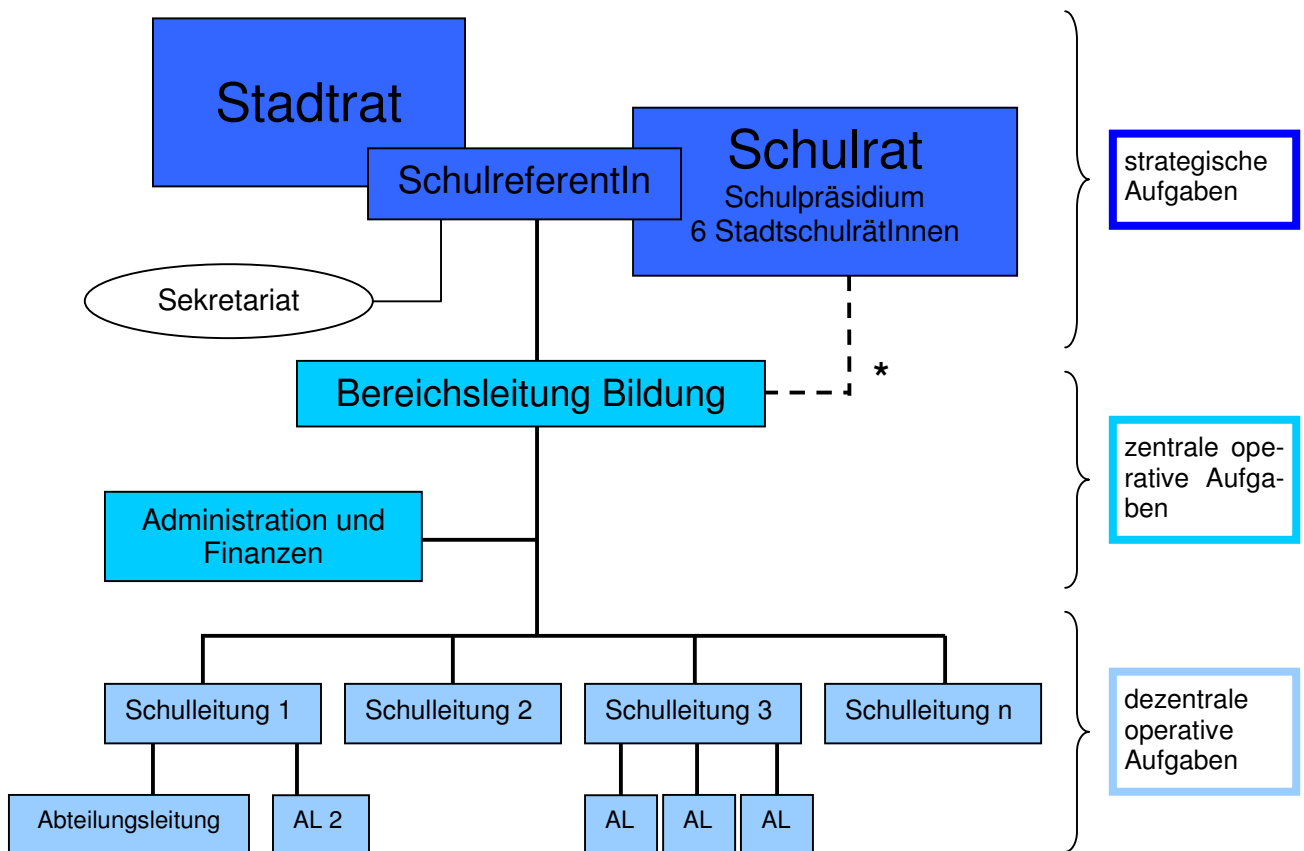
Um die stetig wachsenden Anforderungen bewältigen zu können, benötigt die Volksschule verbesserte Führungsstrukturen. Organisationsformen, die auf dem bisherigen Konzept mit Vorsteherin/Vorsteher ohne Kompetenzen und Schulbehörden mit strategischen und operativen Aufgaben beruhen, vermögen den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Durch die Installierung von Schulleitungen und die Trennung von strategischer und operativer Führung werden die Führungsstrukturen der Volksschule entflochten und damit wesentlich verbessert. Die strategische Führung wird weiterhin Aufgabe der Schulbehörden sein, während die zentrale operative Führung der Bereichsleitung Bildung delegiert wird und die dezentrale operative Führung von speziell dafür ausgebildeten Schulleiterinnen und Schulleitern übernommen werden soll. Diese führen die Schulen im personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belangen.

Merkmale der neuen Struktur:

- Entscheidungskompetenzen werden soweit als möglich dorthin verlagert werden, wo auch die Fachkompetenzen vorhanden sind.
- Kurze Entscheidungswege
- Direkte Ansprechpartner für die Eltern und Schüler
- Kompatibel mit den derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen
- Kompatibel mit den absehbaren Veränderungen im Bildungsbereich. Die Strukturen müssen möglichst nahtlos in die vom neuen Bildungs- und Schulgesetz vorgeschlagenen Strukturen überführt werden können.

Das nachfolgende Organigramm, welches die geplante Führungsstruktur abbildet, erfüllt diese Anforderungen.

Organigramm ab 01.08.2009



* Erklärung zur gestrichelten Linie:

- Weisungsrecht gemäss geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. Schuldekretes
- Anstellung nur im Einvernehmen beider Behörden
- der Schulpräsident / die Schulpräsidentin wirkt bei der Personalbeurteilung mit

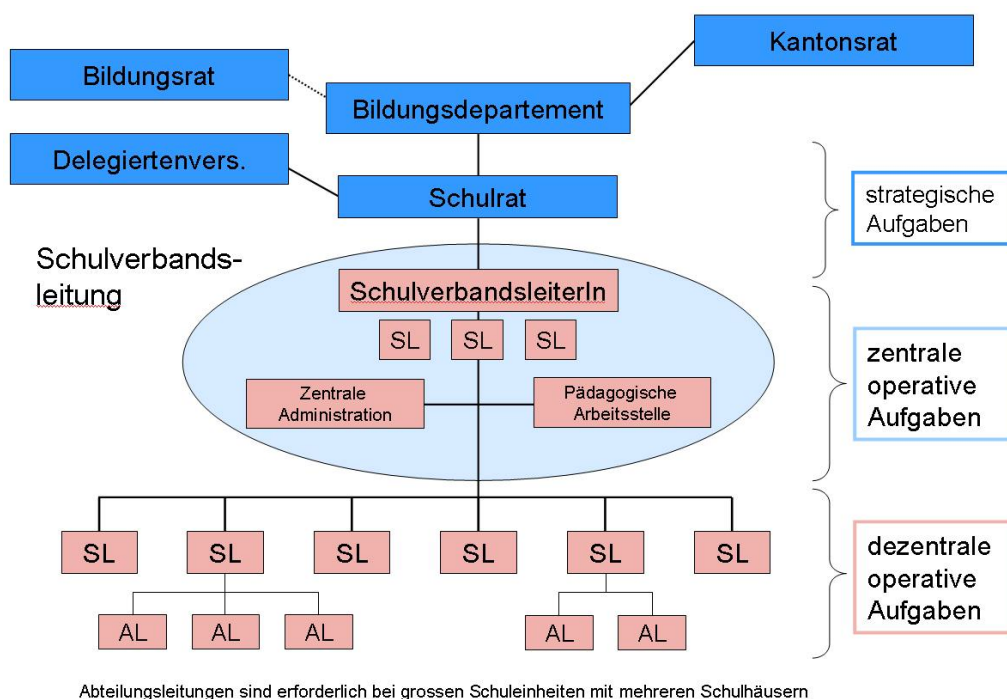
Neue Aufgabenverteilung im Bereich Bildung

Mit der oben abgebildeten Struktur wird die operative Führung der Volksschule und Kindergärten an die Bereichsleitung Bildung resp. die Schulleitungen delegiert. Auch die Personalführung und -beurteilung im Bereich Lehrpersonen liegt bei den Schulleitungen. Die aufwändige Betreuung der einzelnen Schulhäuser (Ephorate) durch den Schulrat geht an die Bereichsleitung Bildung resp. an die Schulleitungen über.

Die dreistufige Führung – strategisch – zentral operativ – dezentral operativ – stimmt mit dem im neuen Schulgesetz vorgesehenen Modell überein. Am Beispiel der Klassenplanung lässt sich dieses Modell veranschaulichen:

Wer	Was	Ebene
Stadtschulrat	Genehmigt die Klassenplanung und bestimmt an welchem Standort wie viele Klassen geführt werden. Ist Rekursinstanz bei Rechtsmitteln der Eltern gegen Zuteilungsentscheide	strategische Aufgabe
Bereichsleitung	Teilt die SchülerInnen in die städtischen Schulhäuser und Kindergärten ein	zentrale operative Aufgabe
Schulleitung	Bestimmt die Klassenführung innerhalb des Schulhauses und teilt die Kinder den jeweiligen Lehrpersonen zu	dezentrale operative Aufgabe

Das nachfolgende Organigramm zeigt nach derzeitigem Stand die Strukturen eines Schulverbands nach der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes. Die Leitungsebenen bleiben erhalten – die Bezeichnungen ändern.



Organigramm des Schulverbands Schaffhausen nach Inkrafttreten des neuen Bildungs- und Schulgesetzes

Der künftige Rolle des Stadtschulrates

Diese Behörde erhält eine neue Rolle. Sie leitet die Schule strategisch, indem sie Grundausrichtung und Leistungsauftrag formuliert, Rahmenbedingungen festlegt, die Organisation der Schule genehmigt, finanzielle und personelle Ressourcen bereithält und die Qualitätskontrolle des Systems überprüft. Den operativen Führungsbereich übernehmen die Bereichsleitung Bildung und die Schulleitungen.

Die Schulbehörde bleibt im Kontakt mit den Schulen und zeigt Interesse und Wertschätzung.

Auszug aus dem vom geltenden Schulgesetz an die Schulbehörden übertragenen Aufgaben:

- Festlegung der pädagogischen Angebote innerhalb der gesetzlichen Grundlagen
- Ansprechpartner nach aussen in allen schulpolitischen Angelegenheiten
- Rekursinstanz gegen Entscheide der Schulleitung oder Bereichsleitung bei Beschwerden von Eltern
- Durchführung von Schulbesuchen

Nach einer Übergangszeit von einem Schuljahr, in welcher der Stadtschulrat die Einführung Geleiteter Schulen intensiv begleitet, werden die Entschädigungen der Schulrätinnen und Schulräte (inkl. Schulreferent) per 01.08.2010 bis zum Ende der Amtsdauer um die Hälfte und diejenige des Präsidiums um 10 % reduziert. Die vorgeschlagene Pensen- bzw. Entschädigungsreduktion geht von Schätzungen aus: Die Sitzungskadenz des Stadtschulrates wird mit der Neuorganisation voraussichtlich von bisher ca. 20 auf ca. 6 bis 8 reduziert werden können, während die Belastung der Mitglieder des Stadtschulrates durch direkte Tätigkeit "vor Ort" ebenfalls etwa um die Hälfte reduziert wird. Sollte sich vor Ablauf der nächsten Amtsperiode (2009 bis 2012) zeigen, dass weiterhin nicht mit einer neuen kantonalen gesetzlichen Grundlage gerechnet werden kann, müssten die Pensen und Entschädigungen des Stadtschulrates erneut einer Überprüfung unterzogen werden.

	Bis 31.07.2010	Ab 01.08.2010
Schulpräsidium	CHF 56'676.-- (Pensum 50 %)	CHF 45'341.--* (Pensum 40 %)
Sechs Mitglieder des Stadtschulra- tes	je CHF 16'896.--	je CHF 8'448.--*
SchulreferentIn**	CHF 11'504.--	CHF 5'752.--*

* zuzüglich Teuerung ab 01.01.2009

** Entschädigung für Schulreferent / Schulreferentin wird derzeit nicht ausbezahlt, da in Personalunion mit Schulpräsident

Die aufwandbezogenen Zusatzentschädigungen in der Höhe von CHF 25'000.-- und die LQS-Zahlungen (CHF 24'000.--) werden ab 01.08.2010 ersatzlos gestrichen.

In der Übergangszeit wird der Schulrat das vorgängig erstellte Organisationsstatut für die geleiteten Schulen evaluieren und anpassen, wichtige Informationen zum Personal an die Schulleitungen übergeben und grundsätzlich sein KnowHow zur Unterstützung der neuen Leitungspersonen zur Verfügung stellen.

Da von Gesetzes wegen nicht alle Entscheidungen an die Bereichsleitung oder die Schulleitungen delegiert werden können, kommt dem Präsidium eine besondere Stellung zu. Mit der massvollen Reduktion des Pensums auf 40 % ist sichergestellt, dass der Schulrat via Präsident/-In in alle relevanten Entscheidungsprozesse miteinbezogen ist.

Die Bereichsleitung Bildung

Mit dem Vollzug der Umsetzung der Strukturreform des Stadtschulrates werden die Schulleitungen der Bereichsleitung Bildung unterstellt. Im Gegenzug wird mindestens ein Teil der Arbeit der pädagogischen Arbeitsstelle, welche bisher durch die Bereichsleitung wahrgenommen wurde, an die Schulleitung delegiert. Es kommt zu einer Aufgabenumverteilung und einer Überprüfung der Funktionsbewertung – das Pensum der Bereichsleitung Bildung bleibt unverändert bei 100 %.

Auszug aus dem Pflichtenheft:

- Führung der Abteilung Administration und Finanzen
- Führung der Schulleitungen
- Koordination der Schulleitungen (Schulleitungskonferenzen)
- Beratung des Schulreferenten, der -referentin und des Schulrates in allen Fragen des Bereichs
- Vermittlung und Umsetzung der Strategie / Ziele der Referentin des Referenten und des Stadtschulrates
- Ausarbeitung von Vorlagen und Anträgen für den Grossen Stadtrat und an das Erziehungsdepartement resp. den Erziehungsrat
- Budgetverantwortung
- Erfüllung des Leistungsauftrags
- Schuljahresplanung
- Schulraumplanung

Die Abteilung Administration und Finanzen

Die Abteilung Administration und Finanzen wird auch mit der Einführung der Schulleitungen in gleichem Umfang weitergeführt wie bis anhin. Sie tätigt alle Arbeiten, die zentral erledigt werden müssen. Bei Bedarf unterstützt sie nach Möglichkeit auch die dezentrale Administration der Schulleitungen. Ausserdem ist die Abteilung Dienstleistungsbetrieb für den Stadtschulrat und die Schulleitungskonferenzen. Die Abteilungsleitung trägt die Verantwortung für die Protokollführung an den Sitzungen und die Erledigung der anfallenden Sekretariatsarbeiten. Die Organisation und die Arbeitsabläufe werden laufend geprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Verzicht auf die Schaffung einer pädagogischen Arbeitsstelle und eines eigenen juristischen Mitarbeiter (erscheint nicht im Organigramm)

Derzeit werden die Aufgaben der pädagogischen Arbeitsstelle von der Bereichsleitung wahrgenommen. Mit der Strukturreform wird ein grosser Teil dieser Arbeit an die Schulleitungen delegiert. Stadtrat und Stadtschulrat gehen davon aus, dass sich die zusätzlichen Aufgaben (Führen der Schulleitungen) und die wegfallenden Arbeiten der pädagogischen Arbeitsstelle in etwa ausgleichen und dass vorerst auf die Schaffung einer pädagogischen Arbeitsstelle verzichtet werden kann. Dies auch in der Erwartung, dass sich Schulpräsidium und Bereichsleitung fallorientiert und effizient organisieren und damit beide Aufgaben der pädagogischen Arbeitsstelle übernehmen.

Mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes wird diese Frage neu beurteilt werden müssen, da in diesem Moment das Pensum des Schulpräsidiums (40 %) wegfällt.

In den letzten Jahren hat die Zahl und vor allem die Komplexität von Einsprachen im Bereich Bildung stark zugenommen. Erstinstanzliche Entscheide werden immer seltener akzeptiert und an die nächste Instanz weitergezogen. Als Beispiel verweist der Stadtschulrat an dieser Stelle auf einen aktuellen, aufwändigen Fall betreffend "Teilnahme am Schwimmunterricht von Muslimen", welcher derzeit vom Bundesgericht behandelt wird.

Obwohl im Zuge der Strukturreform des Stadtschulrates die Forderung nach dem Beizug eines juristischen Mitarbeiters in Erwägung gezogen wurde, sehen Stadtrat und Stadtschulrat von der Schaffung einer eigenen Stelle ab. Wir erachten es als sinnvoller, weiterhin fallweise die Rechtsberatung der Stadtkanzlei bei zu ziehen.

Sollte sich im Verlaufe der Umsetzung des neuen Schulgesetzes zeigen, dass diese Kapazitäten ungenügend sind (Bildung von Zweckverbänden, neue Finanzierungsrichtlinien etc.) werden wir - zumindest temporär - juristische Unterstützung in grösserem Umfang beantragen.

Schulleitungen

Gegenüber der bisherigen Organisationsstruktur wird mit der Schulleitung eine zusätzliche Führungsebene installiert. Die Kompetenzen der Schulleitung werden im Organisationsstatut klar geregelt, damit sie handlungs- und entscheidungsfähig ist. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Schulleitung die Lehrpersonen unterstützen und die Schulbehörden entlasten kann. Für die Bereiche Schul-, Team- und Qualitätsentwicklung ist die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich. In Fragen der Organisation, der Einhaltung von Vereinbarungen und Vorschriften ist sie vorgesetzte Stelle. Die Betreuung, Förderung und Führung der Lehrpersonen ist eine weitere, wichtige Aufgabe der Schulleitung. Zu einer umfassenden Personalbetreuung und -förderung gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung. Sie wird neu von der Schulleitung wahrgenommen. Die Mitarbeiterbeurteilung ist ein Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Auszug aus dem Pflichtenheft:

- Mitwirkung bei der Anstellung von Lehrenden
- Personalführung der Lehrenden inkl. Führung von Mitarbeitergesprächen und Mitarbeiterbeurteilung
- Personalführung der Schulhauswarte (fachtechnisch werden sie aber vom Baureferat betreut und sind dessen Weisungen unterstellt)
- Klassenplanung und Zuteilung der Lernenden
- Verwaltung der finanziellen Mittel im Rahmen des den Schulen gewährten Handlungsspielraumes (Projekt- und Klassenkredite)
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Förderung und Koordination der Weiterbildung der Lehrenden
- Schuljahresplanung
- Vertretung der Schule gegen aussen

Die Pensen und Aufgaben der Schulleitungen orientieren sich an den kantonalen Richtlinien, so wie sie bei der Inkraftsetzung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes vorgesehen sind.

Die Funktionsbewertung der Schulleitungen wird derzeit vom Kanton vorgenommen. Man kann davon ausgehen, dass diese, unabhängig von der Stufe (Primar- oder Orientierungsschule), im Lohnband 11 oder 12 eingereiht werden. Die aktuell vorhandene Bewertung sieht die Schulleitungen in Lohnband 11 vor; allerdings wurde bei dieser Beurteilung die Personalführung noch nicht berücksichtigt.

Abteilungsleitungen

Bei grossen Schuleinheiten oder mehreren, zu einer Einheit gehörenden Schulhäusern, werden die Schulleitungen durch Abteilungsleitungen unterstützt. Je nach Grösse werden unterschiedlich viele Abteilungsleitungen benötigt. Abteilungsleitungen koordinieren beispielsweise die Teamsitzungen in peripher gelegenen Schulhäusern und können die Schulleitungen in administrativen Fragen bei deren Abwesenheit vertreten. Abteilungsleitungen haben keine Personalkompetenzen.

Abteilungsleitungen sind nicht nur aus organisatorischen Gründen wichtig. Erfahrungen aus den benachbarten Kantonen zeigen, dass an grossen Schulen Einer-Schulleitungen unter starkem Druck stehen. Obwohl der regelmässige Austausch in den Schulleitungskonferenzen sicher eine gewisse Hilfe ist, fehlt ohne Teamleitung oder Stellvertretung ein Ansprechpartner vor Ort. Ausserdem bieten solche Teilleitungsfunktionen den Lehrpersonen die Gelegenheit, in Leitung einzusteigen, Erfahrungen zu sammeln und sich allenfalls für eine Schulleitung zu empfehlen.

Absehen möchten wir von Co-Leitungen; das heisst zwei Schulleitungen, die sich die Verantwortung teilen. Solche Systeme sind selten effizient, weil die Zuständigkeiten nicht klar geregelt werden können.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten die Abteilungsleitungen eine Stundenentlastung (abhängig von der Grösse des Teams und den zugewiesenen Aufgaben).

Schulleitungspensen

Nachfolgend eine Übersicht der Leitungspensen in der Stadt Schaffhausen gemäss den kantonalen Richtlinien – Stand März 2008:

Bezeichnung	Schulhäuser	Anzahl SchülerInnen	Pensum Schulleitung	Pensum Abteilungsleitung
Primarschule Breite	PS Breite, KG Lahn, Rietstrasse, Neubrunn, Nelkenstrasse, Hauental	446	100 %	1 à 20 %
Primarschule Steig	PS Steig, KG Vordersteig, Fäsenstaub	260	80 %	
Primarschule Zentrum	PS Emmersberg, (PS Altstadt)*, KG Geissberg, Munothalde, Gruben	411	100 %	1 à 10 %
Primarschule Steingut	PS Steingut, KG Spiegelgut, Bocksriet und St. Peter	388	100 %	1 à 10 %
Primarschule Herblingen	PS Herblingen, KG Sonnenberg, Brüel und Kreuzgut	377	100 %	1 à 10 %
Schule Buchthalen	PS Zündelgut, OS Buchthalen, KG Kessel, Buchthalen und Windegg	407	100 %	1 à 20 %
Schule Alpenblick	PS und OS Alpenblick, Kiga Eschengut	279	100 %	
Orientierungsschule Zentrum	OS Bach, OS Gega Sek, OS Gega Real, (OS Emmersberg)*	509	175 %	
Orientierungsschule Gräfler	OS Gräfler Sek, OS Gräfler Real	387	130 %	
			985 %	70 %

* Die Klassen der jetzigen Primarschule Gega-Altstadt werden ab Sommer 2009 im Emmersberg geführt. Im Gegenzug wechseln die Realklassen aus dem Emmersberg ins Gega. (Entflechtung PS-OS)

Gemäss den kantonalen Berechnungsmodellen stehen pro SchülerIn 0.3542 Stellenprozent für die Leitung zur Verfügung. Bei derzeit 3'464 SchülerInnen ergibt das ein Leitungspensum von 1'226 Stellenprozenten.

Diese Dotation beinhaltet auch die zentrale operative Leitung (Schulverbandsleitung). Die Funktion der Schulverbandsleitung nimmt bis zur Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes die Bereichsleitung und das Schulpräsidium wahr. Diese Pensen müssen entsprechend zu den Schul- und Teamleitungspensen addiert werden.

Bei der Verteilung der Pensen hat der Stadtschulrat Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten genommen. Orientierungsschulen sind erfahrungsgemäss stärker von Störungen belastet. Schwierige Elterngespräche und erzieherische Massnahmen sind dort häufiger anzutreffen. Diesem Umstand haben wir Rechnung getragen.

Zusammenstellung Leitungspensen

Bezeichnung	Pensum
Schulpräsidium	40 %
Bereichsleitung	100 %
Schulleitungen	985 %
Abteilungsleitungen	70 %
Total	1'195 %

Der oben stehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass das kantonale Kontingent mit den vorgeschlagenen Pensen nicht ganz ausgeschöpft wird. Dies geschieht bewusst. Damit erreichen wir, dass ein gewisser Rückgang bei den Schülerzahlen nicht sofort eine Kürzung des Leitungspensums nach sich zieht und die Pensen mindestens vorläufig eine verlässliche Grundlage darstellen.

Kostenbeteiligung durch den Kanton

Mit Annahme des neuen Schulgesetzes mit 4/5 Mehrheit im Kantonsrat oder durch das Volk sind unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens die Voraussetzungen gegeben, dass sich der Kanton an den Leitungskosten (Schulleitungen, Abteilungsleitungen) beteiligen wird.

Davon ausgenommen sind das Schulpräsidium und die Bereichsleitung, welches wir zwar rein rechnerisch zum Leitungspensum dazuzählen, aber mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht vom Kanton subventioniert werden können.

Nach Inkrafttreten des Schulgesetzes wird die Bereichsleitung zur Schulverbandsleitung, an welcher sich der Kanton ebenfalls finanziell beteiligt.

Zeitplan für die Umsetzung der Strukturreform

Der ehrgeizige Zeitplan für die Strukturreform hängt mit den im Sommer 2009 auslaufenden Krediten für die TagS-Versuchen in den Schulhäusern Hohberg und Steig zusammen. Für deren Weiterführung wäre ebenfalls eine Volksabstimmung nötig.

Lange sah es so aus, als ob das neue Schulgesetz rechtzeitig angenommen und damit die rechtliche Grundlage für die Einführung von Schulleitungen auf kantonaler Ebene gegeben wäre. Obwohl das immer noch möglich ist, kann die Stadt nicht mehr länger zuwarten. Eine gewisse Vorlaufzeit ist für die sorgfältige Umsetzung der Strukturreform zwingend nötig.

Schuljahre	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	
Kalenderjahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Amtsperioden	2005 – 2008		2009 - 2012			
<p>März / April 08 – Vorlage im SR und GSR</p> <p>Aug. 08 – Volksabstimmung falls rechtliche Grundlagen für finanzielle Beteiligung des Kantons an Schulleitungen noch nicht vorhanden*</p> <p>Sept. / Okt. 08 – Schulleitungsstellen werden ausgeschrieben und besetzt</p> <p>Jan. 09 – Beginn neue Amtsperiode SSR</p> <p>2. Semester SJ 08/09 – Vorbereitungsarbeiten (Ausbildung Schulleitungen)</p> <p>Aug. 09 – Schulleitungen werden flächendeckend eingeführt</p> <p>Aug. 2010 – Pensen SSR werden reduziert</p>						

* Ein äusserst wichtiger, aber durch die Stadt nicht direkt beeinflussbarer Zeitpunkt ist jener jeder der Genehmigung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes durch den Kantonsrat oder das Stimmvolk. Mit Annahme der Gesetze in der derzeitigen Fassung wären die Grundlagen für die Beteiligung des Kantons an den Schulleitungskosten gegeben – es bräuchte keine Volksabstimmung, da die Strukturreform eine gesetzliche Grundlage hätte und die (geringen) Mehrkosten damit gebundene Auslagen wären.

Noch wesentlich unsicherer ist der Zeitpunkt des vollständigen Inkrafttretens des neuen Bildungs- und Schulgesetzes. Während die Optimisten auf das Schuljahr 2010/11 hoffen, gehen andere davon aus, dass bis dahin noch mehr als fünf Jahre ins Land ziehen werden. Auf jeden Fall sind die neuen Bildungsstrukturen der Stadt kompatibel mit den kantonalen Absichten. Das vom Stadtrat und Stadtschulrat vorgeschlagene System lässt sich 1:1 auf die durch das neue Schulgesetz vorgegebenen Strukturen übertragen.

Kosten

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung zu den Kosten der Strukturreform werden die Bereichsleitung Bildung und die Abteilung Administration und Finanzen nicht aufgeführt, da diese Pensen unabhängig von der Strukturreform unverändert bleiben.

2008 IST Zustand

Entlastungslektionen und Entschädigungen Vorsteher und TagS Leitungen gemäss Budget 2008	CHF	699'290.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	282'663.--
Total Kosten	CHF	981'953.--

Kostenentwicklung für die Stadt 2009 - 2011 Szenario "worst case"

Beim Szenario "worst case" gehen Stadtrat und Stadtschulrat davon aus, dass das Schulgesetz im Kantonsrat scheitert und auch keine separate Vorlage für die Einführung geleiteter Schulen eingereicht wird. Die Stadt müsste in diesem Fall die Schulleitungen auf längere Sicht selbst finanzieren.

2009 - ab 01.08.2009 Einführung von Schulleitungen

Entlastungslektionen und Entschädigungen Vorsteher und TagS Leitungen	CHF	407'909.--
Vorbereitungsphase zur Einführung (Feb. bis Juli 2009)	CHF	165'000.--
Besoldung Schul- und Abteilungsleitungen	CHF	680'500.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	283'667.--
Total Kosten	CHF	1'537'667.--
Mehrkosten 2009 gegenüber IST Zustand	CHF	555'133.--

2010 - ab 01.08.2010 Reduktion der Pensen im Stadtschulrat

Besoldung Schul- und Abteilungsleitungen	CHF	1'633'200.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	218'780.--
Total Kosten	CHF	1'851'980.--
Mehrkosten 2010 gegenüber IST Zustand	CHF	870'027.--

2011ff - Strukturreform umgesetzt

Besoldung Schul- und Abteilungsleitungen	CHF	1'633'200.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	139'237.--
Total Kosten	CHF	1'772'437.--
Mehrkosten 2011ff gegenüber IST Zustand	CHF	790'484.--

Alle Lohnangaben beinhalten 20 % Sozialleistungen

Kostenentwicklung 2009 bis 2011 für die Stadt Szenario "best case"

Beim Szenario "best case" gehen Stadtrat und Stadtschulrat davon aus, dass das Schulgesetz noch dieses Jahr vom Kantonsrat oder vom Volk abgesegnet wird und sich der Kanton von Beginn weg an den Kosten für die Schulleitungen beteiligt.

2009 - ab 01.08.2009 Einführung von Schulleitungen

Entlastungslektionen und Entschädigungen Vorsteher und TagS Leitungen	CHF	407'919.--
Vorbereitungsphase zur Einführung (Feb bis Juli 2009)	CHF	165'000.--
Besoldung Schul- und Abteilungsleitungen	CHF	384'483.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	283'667.--
Total Kosten	CHF	1'241'069.--
Mehrkosten 2009 gegenüber IST Zustand	CHF	259'116.--

2010 - ab 01.08.2010 Reduktion der Pensen im Stadtschulrat

Besoldung Schul- und Abteilungsleitungen	CHF	922'758.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	218'780.--
Total Kosten	CHF	1'141'538.--
Mehrkosten 2010 gegenüber IST Zustand	CHF	159'585.--

2011ff - Strukturreform umgesetzt

Besoldung Schul- und Abteilungsleitungen	CHF	922'758.--
Besoldung und Entschädigungen Stadtschulrat	CHF	139'237.--
Total Kosten	CHF	1'061'995.--
Mehrkosten 2011ff gegenüber IST Zustand	CHF	80'042.--

Alle Lohnangaben beinhalten 20 % Sozialleistungen

Bemerkungen zu den Berechnungsgrundlagen

- Schätzung Löhne Schulleitung 100 % (LB 11 oder 12)
→ CHF 130'000.-- + CHF 26'000.-- Sozialleistungen
- Schätzung Löhne Abteilungsleitung mit 100 % (LB 9 oder 10)
→ CHF 115'000.-- + CHF 23'000.-- Sozialleistungen
- Für eine detaillierte Auflistung der Kosten siehe Anhang 1

Gemäss Szenario "worst case", welches Grundlage für die Anträge bilden muss, rechnen wir mit folgenden Mehrkosten gegenüber IST Zustand:

Einführungsphase 2009 bis 2010 (total für beide Jahre)	CHF	1'425'160.--
Mehrkosten ab 2011 jährlich	CHF	790'484.--

Zuständigkeit

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Einführung geleiteter Schulen liegen über der Kompetenz des Grossen Stadtrates, weshalb der Entscheid der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Die Entschädigungen für das Präsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates sind bisher in einer Verordnung des Grossen Stadtrates geregelt. Die Reduktion dieser Entschädigungen untersteht daher an sich dem fakultativen Referendum. Da aber ein direkter Zusammenhang mit dem Entscheid über die Einführung geleiteter Schulen steht, erscheint es sinnvoll, die Neuregelung zusammen mit der Einführung der geleiteten Schulen ebenfalls (freiwillig) der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Angesichts des engen Sachzusammenhangs ist dies auch unter dem Aspekt der Wahrung der Einheit der Materie - mit nur einer Abstimmungsfrage ohne weiteres möglich.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten Stadtrat und Stadtschulrat die folgenden

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 12. / 18. März 2008 betreffend die gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt aus formellen Gründen den Eintritt der Steingutschule in die vom Kanton vorgesehene Übergangslösung für Tag-Schulen, welche vom August 2008 bis Juli 2009 dauert. Die für das Rechnungsjahr anfallenden Kosten wurden mit dem Budget 2008 bereits bewilligt. Die für das Rechnungsjahr 2009 anfallenden Kosten von Fr. 49'700.-- sind ins Budget 2009 aufzunehmen.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der gesamtstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit einher gehenden Strukturreform des Stadtschulrates zu.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Einführung von geleiteten Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats von Fr. 555'133.-- im Jahr 2009 und Fr. 870'027.-- im Jahr 2010 werden bewilligt.
5. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2011 im Rahmen von Fr. 790'484.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden bewilligt.
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beibehaltung der Übergangsregelung vom 19.12.2000 zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrates bis 31.07.2010.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt der folgenden Reduktion der Entschädigung für Präsidium und Mitglieder des Stadtschulrates ab 01. August 2010 zu:
 - a. des Präsidium des Stadtschulrates auf *Fr. 45'341.-- (Pensum 40 %)
 - b. der sechs Mitglieder des Stadtschulrates auf je *Fr. 8'448.--
 - c. der Schulreferentin / des Schulreferenten auf *Fr. 5'752.--
* zuzüglich Teuerung ab 01.01.2009

Für die Lohnentwicklung gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss.
8. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 04. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) sowie Art. 19 Abs. 2 des Lohnreglements vom 05. September 2006 werden aufgehoben.
9. Die Ziff. 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art 10 lit d Absatz 4 dem obligatorischen Referendum. Ziff. 7 und 8 werden gestützt auf Art. 10 lit. g der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
10. Die am 07. März 2000 erheblich erklärte Motion Dr. Raphael Rohner zur Reorganisation des Stadtschulrates wird abgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Konrad Waldvogel
Stadtschreiber i.V.

IM NAMEN DES STADTSCHULRATES

Urs Hunziker
Schulpräsident

Elvira Turchet
Sekretärin

Beilagen:
Anhang 1 – Kostenfolgen Strukturreform 2009 bis 2011